

Re-/Akkreditierungsgesuch für eine Fachkraft-Weiterbildung in tiergestützten Interventionen (Therapie, Pädagogik, Coaching und/oder Fördermassnahmen)

Akkreditierung (Neu-Antrag)

Re-Akkreditierung (Folge-Antrag)

Name der Institution:

Adresse der Institution:

Tel. (+ Landesvorwahl):

Fax (+ Landesvorwahl):

Homepage:

E-Mail:

Name des Weiterbildungsprogramms, das beurteilt werden soll:

Datum, an dem das Programm erstmals durchgeführt wurde / werden soll:

Name der / des AntragstellerIn:

Position innerhalb der Institution:

Persönliche E-Mail-Adresse:

E-Mail-Adresse Ansprechpartner*in für das Re-/Akkreditierungsgesuch:

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass

- die Angaben im Re-/Akkreditierungsgesuch, das als PDF-Datei elektronisch eingereicht wird, richtig, vollständig und aktuell sind; zudem muss das Gesuch dem **gültigen Rahmenlehrplan für Fachkraftausbildungen (ISAAT)** entsprechen und **gemäß des Antragsformulars strukturiert** sein.
- der / die GesuchstellerIn offiziell die Institution und das Weiterbildungsprogramm repräsentiert;
- die Akkreditierungsbedingungen, Datenschutzbestimmungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ISAAT anerkannt werden.

_____ Ort
und Datum, _____ Unterschrift

Bitte fügen Sie Ihre **Unterlagen** vollständig und **gemäß der folgenden Checkliste** dem Gesuch im **pdf-Format** an; die eingereichten Unterlagen müssen entsprechend sortiert und zuzuordnen sein. Zudem müssen die Weiterbildungsinhalte dem gültigen Rahmenlehrplan für Fachkraft-Weiterbildungen entsprechen. Bitte beachten Sie, dass auch zugehörige Website-Inhalte geprüft werden. Unvollständige Gesuche werden grundsätzlich abgelehnt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Träger der Fachausbildung	Eindeutige Beschreibung der Organisationsstruktur Konkrete Benennung des Trägers der Fachausbildung <u>Vereine</u> : Vereinsregistrauszug, Anzahl der Vereinsmitglieder anzugeben <u>Unternehmen</u> : Firmenbuchauszug, Qualifikation des*r Verantwortlichen <u>sonstige Organisationsformen</u> : konkrete Beschreibung, Qualifikation der Leitung
1.2 Fachlich Verantwortliche	Vornamen, Nachnamen der /die fachliche Leiter/in bzw. der / die fachlichen Leiter (innen) der Fachausbildung Kriterien der ISAAT sind: <ul style="list-style-type: none">• Der (die) fachliche Leiter (in) muss über eine pädagogische, therapeutische oder medizinische Ausbildung verfügen.• Zusätzlich ist je nach Art der zu akkreditierenden Weiterbildung eine Fachausbildung zur Fachkraft für tiergestützte Therapie und / oder Reittherapeutin / Reitpädagogin nachzuweisen.• Es können auch zwei fachliche Leiter (innen) jeweils eine der genannten Qualifikationen nachweisen.

	<i>Gibt es in Ihrem Land keine entsprechenden Weiterbildungen, weisen Sie bitte entsprechende / äquivalente Fortbildungen / Erfahrungen nach</i>
1.3 Räumliche und technische Ausstattung	Beschreibung/Auflistung der räumlichen und technischen Ausstattung, beizufügen sind: <ul style="list-style-type: none"> • Fotos • Mietvertrag • Pläne • Beschreibung der technischen Ausstattung
1.4 Informationen über die Fachausbildung	Nachweis über Informationsmaterial, das Interessenten zur Verfügung steht. Nachweis, wie für die Fachausbildung im Internet oder durch Print Medien geworben wird / beabsichtigt wird zu werben.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Fortbildung

Welche akademischen oder beruflichen Voraussetzungen sind notwendig, um in Ihrem Weiterbildungsprogramm aufgenommen zu werden?	<p>Beschreibung des Prozederes und der Kriterien für die Aufnahme in die Fortbildung</p> <p>Kriterien der ISAAT sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akademischer Abschluss (mindestens Bachelor) mit pädagogischer, therapeutischer, pflegerischer oder medizinischer Qualifikation. <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossene Berufsausbildung in einem entsprechenden Berufsfeld plus • Erfahrung in der Arbeit mit mindestens einem Haustier <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmenden auch ohne entsprechende akademische oder berufliche Qualifikation, wenn sie <ul style="list-style-type: none"> ○ Entsprechende Lebensleistung, ○ Motivation, ○ Erfahrungen in sozialer oder therapeutischer Arbeit mitbringen <p>(Von dieser Personengruppe können maximal 10% der Gesamtteilnehmerzahl zugelassen werden)</p>
--	--

3. Qualifikation der Referierenden

<p>Welche Qualifikationen besitzen Ihre Referierenden?</p>	<p>Dem Antrag beizulegen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensläufe aller Dozierenden mit entsprechender Berufserfahrung, Bereichserfahrung und/oder Erfahrungen in TGI • Abschlusszeugnis TGI aller Dozierenden in Kopie • Zeugniskopie über Berufsqualifikation aller Dozierenden <p>Kriterien der ISAAT sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Qualifikation muss adäquat zum unterrichteten Fach sein mit mindestens einem Masterabschluss/ Staatsexamen oder äquivalente Berufsausbildung in dem Fachgebiet, welches doziert wird <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vergleichbare Berufsqualifikation und ausreichende Berufserfahrung
--	---

4. Struktur der Fachausbildung /Curriculum

<p>Gesamtunterrichtseinheiten</p> <p><i>(Der Umfang der einzelnen Lehrveranstaltungen wird in akademischen UE angegeben, wobei eine akademische Stunde 45 Minuten entspricht)</i></p>	<p>Die Fachausbildung muss insgesamt 600 Unterrichtseinheiten (UE) umfassen. Dies schließt Präsenz- und Selbstlernzeiten ein.</p> <p>Legen Sie eine detaillierte Beschreibung der Struktur Ihrer Fortbildung (Vorlesungen, Seminare, Literaturarbeiten, praktische Übungen/Exkursionen, Praktika, usw.) bei.</p>
<p>4.1 Zeitlicher Umfang</p>	<p>Nachweise über den zeitlichen Umfang</p> <p>Kriterien der ISAAT sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mind. 300 UE Pflichtlehrveranstaltungen, davon mind. 225 UE Präsenzveranstaltungen, • 75 UE können als Selbstlernzeiten angeboten werden. • 80 UE Praktikum, davon können 60 UE ein eigenes Praxisprojekt sein

	<ul style="list-style-type: none"> • 30 UE Freie Lehr- und Lernformen z.B. zeitliche Erweiterung des Praktikums oder über die Pflichtinhalte hinausgehende inhaltliche Vertiefungen • 80 UE Abschlussarbeit <ul style="list-style-type: none"> - restliche 45 UE ohne definierte Vorgabe -
4.2 Lernziele	<p>Nachweis über definiert Lern- / Lehrziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genaue Beschreibung der Lernziele. Welches Wissen, welche Kompetenzen, welche Fähigkeiten sollen die Teilnehmer abschließend besitzen? • Beachten Sie hierfür verbindlich den aktuellen Rahmenlehrplan!
4.3 Ausbildungsunterlagen	Ausbildungsunterlagen (z.B. Skripte, Lehr- und Lernmaterialien usw.)
4.4 Selbstlernzeit	Dokumentation der für die Selbstlernzeit verwendeten Lernmaterialien.
4.5 Unterrichts- und Lernformen	Darstellung der eingesetzten Lehr- und Lernformen
4.6 Curriculum	<p>Detaillierter Seminarplan / Curriculum mit Angabe der Unterrichtszeiten, Inhalte und Dozierenden.</p> <p>Kriterien der ISAAT:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Qualifikation der Dozierenden muss adäquat zum unterrichteten Thema sein. • Die Inhalte müssen dem Rahmenlehrplan entsprechen.

5. Leistungsnachweise

5.1 Angabe der geforderten Leistungsnachweise	<p>Legen Sie eine detaillierte Beschreibung bei, welche Leistungsnachweise gefordert werden.</p> <p>Leistungsnachweise sind u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • die aktive Mitarbeit in den Pflichtlehrveranstaltungen, • die Prüfungen, • die Absolvierung des Praktikums und • die wissenschaftlich basierte Abschlussarbeit.
5.2 Aktive Mitarbeit in den Pflichtlehrveranstaltungen	Nachweis, wie die Anwesenheit bei den Pflichtveranstaltungen dokumentiert wird.

	Kriterien der ISAAT: Die aktive Mitarbeit muss durch eine mindestens 80% Anwesenheit bei den Veranstaltungen nachgewiesen werden.
--	---

5.3 Prüfungen	<p>Schriftliche Prüfungsordnung mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahl und Art der durchgeführten Prüfungen • dem Notenschlüssel • Angaben zu den Prüfungsberechtigten bzw. die Zusammensetzung der Prüfungskommission • Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung, die Wiederholungsmöglichkeiten <p>Kriterien der ISAAT:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es können verschiedene Prüfungsformen eingesetzt werden (z.B. Mündliche Prüfung, Lerntagebuch, Portfolio). Diese müssen schriftlich dokumentiert sein. • Die Prüfungen müssen die gesamte Bandbreite der Lehrinhalte abdecken. • Prüfungskommission muss interdisziplinär besetzt sein
---------------	--

6. Praktische Arbeit

Praktikumsstellen	<p>Dem Antrag sind beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auflistung der Praktikumsstellen • Richtlinien für Absolvierung des Praktikums • Richtlinien für Dokumentation des Praktikums • ggf. Vorlagen für die Dokumentation des Praktikums <p>Kriterien der ISAAT:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die praktische Arbeit muss mindestens 80 UE umfassen (Tiergestützte Intervention/Therapie/ Pädagogik/Fördermassnahmen) • Bericht muss verfasst werden
-------------------	--

7. Abschlussarbeit

<p>Abschlussarbeit</p> <p>Minimum 80 UE</p>	<p>Dem Antrag sind beizufügen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweise für die Teilnehmenden zum Verfassen der Abschlussarbeit • Kriterien für Bewertung der Abschlussarbeit • Gutachter*innen für die Abschlussarbeit <p>Auflistung der bisher verfassten Abschlussarbeiten: Themen/Qualifikation d. Autor*innen sind jeweils schriftlich zu</p>
---	---

	<p>dokumentieren, mindestens jährlich zu aktualisieren und jährlich zu übermitteln.</p> <p>Kriterien der ISAAT:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfang 80 UE • Wissenschaftlich basierte Abschlussarbeit mit Integration theoretischer Elemente und professioneller Expertise
--	--

8. Zertifikat

<p>Ausbildungsordnung / Bedingungen der Vergabe des Zertifikats</p>	<p>Dem Antrag sind beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über Ausbildungsordnung/ Regeln für die Vergabe des Zertifikats • Muster des Zertifikats <p>Kriterien ISAAT:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Zertifikat muss folgenden Wortlaut beinhalten: „kann auf dem Hintergrund ihrer / seiner beruflichen Qualifikation Tiere einsetzen“ (oder sinngemäß)
---	---

9. Qualitätssicherung und Evaluation

<p>Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Evaluation</p>	<p>Dem Antrag sind beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung • Verwendete Fragebogen usw. <p>Kriterien der ISAAT sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen und Praktika ist zu dokumentieren. • Es ist mindestens zum Abschluss der Fachausbildung eine Teilnehmerbefragung durchzuführen. • Die Themen und Verfasser*innen der wissenschaftlichen Hausarbeiten müssen dokumentiert werden. • Es muss dargelegt werden, wie aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse Eingang in die Fachausbildung finden (z.B. durch einen wissenschaftlichen Beirat, Fortbildungsverpflichtung Dozierende)
<p>Datenschutzgrundverordnung</p>	<p>Nachweis über das Vorhandensein einer Datenschutzrichtlinie</p>

Ablauf der Re-/Akkreditierung und weitere Hinweise verbunden mit der Beantragung der Vollmitgliedschaft bei ISAAT

1. Das **unterschiedene Gesuch** sowie die zugehörigen Dokumente (z.B. PDFs der eingescannten Dokumente, Dateilinks mit Freigabe) sind per Mail an das ISAAT-Sekretariat info@isaat.org oder alternativ an die Beauftragte im Vorstand b.freimut@isaat.org zu senden.
2. Die **Bearbeitung des Gesuchs erfolgt erst nach Eingang der Gebühr in Höhe von 1000,- €** via internationalen Banktransfer auf folgendes Bankkonto der ISAAT:

BGL BNP PARIBAS SA
1, route d'Arlon L-7513 Mersch
Name on the Acct: ISAAT (Zurich)
IBAN Nr. LU59 0030 1237 1574 0000
SWIFT / BIC Nr. BGLLLULL

Hinweis: bei Überweisungen aus dem außereuropäischen Ausland muss die Option OUR gewählt werden. Bei dieser Option trägt der Sender die Kosten für die Überweisung selbst

Eine Rückerstattung der Gebühren für die Re-/Akkreditierung erfolgt nicht.

3. Nach Erhalt des vollständigen Akkreditierungsgesuchs und Bezahlung der Akkreditierungsgebühr beginnt der Überprüfungs-Prozess durch Beauftragte des ISAAT Boards. Die Beauftragten prüfen den Antrag auf formale Vollständigkeit.
4. Nach Abschluss der formalen Prüfung wird das Gesuch an zwei unabhängige Gutachter*innen des ISAAT-Akkreditierungsboards weitergeleitet.
5. Die Bearbeitungsdauer variiert und kann zwischen 3 bis 6 Monate dauern.
Reakkreditierungsgesuche müssen spätestens 3 Monate vor Ablauf der gültigen Akkreditierung eingereicht werden.
6. Sollten die Beauftragten des Vorstandes oder das unabhängige Akkreditierungsboard Unklarheiten feststellen oder weitere Informationen benötigen, werden Sie per Mail kontaktiert.
7. Das Akkreditierungsboard leitet eine Empfehlung zur Annahme, einer Annahme unter bestimmten Bedingungen oder zur Ablehnung an das ISAAT-Board weiter, welches dann entsprechend einen Beschluss fasst.
8. Diese Anerkennung ist für **5 Jahre gültig**. Danach wird eine Re-Akkreditierung notwendig; die Reakkreditierungsgebühr beträgt 1000,- € und muss zeitnah zum Antrag auf dem Konto eingehen.

9. Wird das Akkreditierungsgesuch vom ISAAT Board befürwortet, wird die Institution gleichzeitig Vollmitglied bei der ISAAT, und muss dann die jeweils gültigen Mitgliedsgebühren auf das oben genannte Konto überweisen.
10. Die Empfehlung des ISAAT-Akkreditierungsboard, resp. der Entscheid des ISAAT-Boards ist endgültig und kann rechtlich nicht angefochten werden. Allerdings kann ein erneutes, den Akkreditierungsrichtlinien entsprechendes Anmeldegesuch eingereicht werden.
11. **Änderungen des Curriculums** bzw. bei den Dozierenden sind der ISAAT mitzuteilen, wenn dies permanente Änderungen im Curriculum darstellen, oder wenn vorübergehende Änderungen bezüglich der Themen oder Dozenten **mehr als 15%** der Unterrichtseinheiten betreffen. In diesem Fall wird eine erneute Akkreditierung notwendig (ggf. auch vor Ablauf des gültigen Akkreditierungszeitraums)
12. ISAAT-Vollmitglieder dürfen in ihren veröffentlichten Materialien (z.B. Websites, Kursbroschüren) und auf Ihren Abschlusszertifikaten folgenden Text verwenden: „Die Weiterbildung wurde von der International Society for Animal Assisted Therapy akkreditiert. Sie wird nach den derzeit gültigen ISAAT-Standards durchgeführt.“
13. Das ISAAT-Logo mit dem Akkreditierungszeitraum entsprechenden Jahreszahlen darf gemäß dem Logonutzungsvertrag verwendet werden.
14. Bei **Reakkreditierungsanträgen** sind **die geänderten Bereiche farblich zu markieren, zudem ist eine schriftliche Erklärung zu den Änderungen** dem Antrag beizufügen, so dass diese nachvollzogen werden können. Geänderte Dokumente und Ergänzungen müssen ebenfalls beigefügt werden.